GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag,12.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:02 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Achter, Michael
Bauregger, Manfred Dritter Bürgermeister
Bauregger, Tobias Zweiter Bürgermeister
Braun, Thomas
Eder, Angelika, Dr.
Eicher, Markus
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Erika
Köppl, Andre
Lohmann, Sven
Maier, Bernhard
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026;

3. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;
Vorlage: GS/195/2026

4. Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen;
Vorlage: GS/196/2026

5. Geheime Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen;
Vorlage: GS/197/2026

6. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen;
Vorlage: GS/198/2026

7. Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;
Vorlage: GS/199/2026

8. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO);
Vorlage: GS/200/2026

9. Bildung von Ausschüssen;
Beschluss über das Sitzverteilungsverfahren;
Vorlage: GS/201/2026

10. Bildung von Ausschüssen;
Beschluss über die Größe der Ausschüsse;
Vorlage: GS/202/2026

11. Bildung von Ausschüssen;
Besetzung der Ausschüsse;
Vorlage: GS/203/2026

12. Bestellung der Delegierten;
Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Pinzgauer Saalachtal;
Vorlage: GS/204/2026

13. Bestellung von Referenten;
Vorlage: GS/205/2026

14. Erlass zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Vorlage: GS/206/2026

15. Vertrag über die Nutzung und Unterhaltung des Weges durch die Aschauer Klamm;
Genehmigung des Vertrages;

16. öffentliche Bekanntmachungen

17. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 18 bis 23 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026;

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.04.2026 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 13
5 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung (Neuwahl bzw. Mandatsbeginn 01.05.2026) durch Gemeinderäte Michael Achter, Markus Eicher, Erika Holzner, Andre Köppl und Bernhard Maier.

3 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat in der konstituierenden Sitzung die neugewählten Gemeinderäte einzeln zu vereidigen.

Er bittet die neu gewählten Gemeinderäte die Eidesformel wie auf der Leinwand dargestellt zu sprechen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder richtet sich nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GLKRWG.

Verweigerung der vollständigen Eidesleistung hat den Verlust des Amtes nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG zur folge.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe)“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Der Bürgermeister vereidigte folgende neugewählte Gemeinderatsmitglieder und bittet diese die Eidesformel einzeln wie auf der Leinwand dargestellt nachzusprechen bzw. abzulesen:

- Michael Achter
- Markus Eicher
- Erika Holzner
- Andre Köppl
- Bernhard Maier

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

4 Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat grundsätzlich in der konstituierenden Sitzung vorab die Anzahl der weiteren Bürgermeister und dessen Rechtsstellung zu beschließen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Dauer der Wahlzeit vom 01.05.2026 bis 30.04.2032 zwei weitere Bürgermeister zu bestimmen. Die weiteren Bürgermeister sollen die Rechtstellung von ehrenamtlichen Bürgermeistern haben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Geheime Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung nach Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister diese in einer geheimen Wahl zu bestimmen.

Laut vorigem Beschluss des Gemeinderates sollen insgesamt zwei weitere Bürgermeister bestimmt werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach Art. 35 Abs. 2 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die Wahl wird durch geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder die nicht Deutsche i.S. Art. 116 GG sind, sowie auch Berufsrichter.

Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen ist erforderlich. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Wahlwiederholung ist erforderlich, wenn mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig sind, auch wenn mehr als zwei Bewerber die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Wahl zu 2 weiteren Bürgermeistern ist in getrennten Wahlen durchzuführen.

Die Wahl ist durch eine schriftliche Erklärung anzunehmen.

Durchführung der Wahl der weiteren Bürgermeister

Die Bestimmung der weiteren Bürgermeister wurde durch eine geheime Urnenwahl durchgeführt. Es handelt sich um 2 getrennte Wahlen. Wahlberechtigt waren alle Gemeinderäte die auf dem jeweiligen Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

Die Gemeinderäte traten einzeln vor um mittels geheimer Wahl in der Wahlkabine den Stimmzettel zu kennzeichnen und in eine vorbereitete Wahlurne zu werfen
Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Wahl zum 2. Bürgermeister

Die Wahl des 2. Bürgermeisters ergaben 13 Stimmen für Tobias Bauregger.

Demnach ist Tobias Bauregger, mit Erhalt von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmabgaben zum 2. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderatsmitglied Tobias Bauregger nahm die Wahl durch schriftliche Erklärung an.

Wahl zum 3. Bürgermeister

Die Wahl zum 3. Bürgermeister ergaben 12 Stimmen für Manfred Bauregger, sowie 01 ungültige Stimme (leerer Stimmzettel).

Demnach ist Manfred Bauregger mit Erhalt von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmabgaben zum 3. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderatsmitglied Manfred Bauregger nahm die Wahl durch schriftliche Erklärung an.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

6 Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung die weiteren Bürgermeister zu bestimmen.
Im vorangehenden Wahlgang wurde der 2. und 3. Bürgermeister mehrheitlich gewählt.
Die Wahl wurde von den gewählten Gemeinderatsmitgliedern schriftlich angenommen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die gewählten weiteren Bürgermeister müssen die Wahl annehmen. Die Vereidigung des zweiten und dritten Bürgermeisters ist notwendig, auch wenn diese bereits als Gemeinderäte ihren Eid geleistet haben.

Die Vereidigung (Diensteid/Gelöbnis nach Art. 1, Abs. 1.2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG) entfällt bei nahtloser Wiederwahl in derselben Gemeinde.

Vereidigung

Der erste Bürgermeister vereidigt das Gemeinderatsmitglied Tobias Bauregger zum Amt des ehrenamtlichen 2. Bürgermeisters, und bat ihm, die Eidesformel vorzusprechen.

Die Eidesformel lautet:
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe)“

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

7 Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;

Sachverhalt:

Nach Festsetzung der aktuellen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhalten die Gemeinderatsmitglieder derzeit für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

Des Weiteren ist derzeit die Pauschalentschädigung bei selbständigen Gemeinderatsmitgliedern auf 9,35 € auf volle Stunde festgesetzt. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht erhalten eine Pauschalentschädigung von 9,35 € je volle Stunde.

Die Beträge sollten aktualisiert bzw. angepasst werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles. Für Selbständige Tätige ist eine Pauschalentschädigung festzusetzen.
Der derzeitige Mindestlohn in Bayern beträgt 13,90 € (brutto) / Stunde für 2026.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 € für die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen oder eines Ausschusses festzusetzen.

Die mögliche Pauschalentschädigung für Selbständige wird auf 13,90 € auf volle Stunde und bei sonstigen Gemeinderatsmitgliedern, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht ebenfalls auf 13,90 € je volle Stunde festgesetzt. Beide Stundenbeträge sollen dem aktuellen gesetzlich festgelegten Mindestlohn angepasst werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO);

Sachverhalt:

Neben der bayerischen Gemeindeordnung bildet die Geschäftsordnung einer Gemeinde die wichtigste Grundlage für das Zusammenarbeiten der gemeindlichen Organe.

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben.
Die Geschäftsordnung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

In der Geschäftsordnung müssen nach Art. 45 Abs. 2 GO Bestimmungen über die Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten sein.

Die Geschäftsordnung darf der Gemeindeordnung nicht widersprechen. Sie regelt überwiegend die organinterne Rechtsbeziehung (Innenrechtsnorm).

Beratung:

Folgende Änderungen zur bestehenden Satzung sollen in die neue Geschäftsordnung eingearbeitet werden:

A Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

Abschnitt I und II

§§ 1-5 bleibt unverändert

Abschnitt III

§§ 6-7 bleibt unverändert

§ 8 wird im Abs. 2 zu den Aufgaben des Bürgermeisters die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde haben ein der Betrag von aktuell 6.000 € auf 10.000 € festgelegt. Die weiteren Einzelbeträge im Abs. 2 werden prozentual nach Vorschlag des bayerischen Gemeindetages angepasst.

§§ 8-12 bleibt unverändert

Abschnitt IV

§ 13 bleibt unverändert

B Geschäftsgang

Abschnitt I

Eine Regelung zur möglichen Sitzungsteilnahme durch Bild- und Tonübertragung soll in die Geschäftsordnung nicht aufgenommen werden.

§§ 14-17 bleiben unverändert

Abschnitt II

§ 18 Abs. 2, die Sitzungen finden jeweils in der 2. Woche des Monats statt. Der regelmäßige Sitzungstag wird auf Mittwoch neu festgelegt.

§ 20 Abs. 4 wird die Ladungsfrist auf 6 Tage verlängert, die Bekanntgabe der TOP`s hat bis Mittwoch vor der Sitzung zu erfolgen.

§ 21 bleibt unverändert

Abschnitt III

§§ 22 bis 28 bleiben unverändert

Abschnitt IV

§§ 29 bis 30 bleiben unverändert

Abschnitt V

§§ 31 bleibt unverändert

C Schlussbestimmungen

Die Schlussbestimmungen bleiben unverändert, nur in § 34 wird das Datum des Inkrafttretens auf 12.05.2026 geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung mit Stand: 12.05.2026.
Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift (Anlage 1).

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9 Bildung von Ausschüssen; Beschluss über das Sitzverteilungsverfahren;

Sachverhalt:

Die Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse wird in der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt und festgelegt.

Der Gemeinderat hat zunächst über das Sitzverteilungsverfahren in den Ausschüssen zu beschließen.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der Wählergruppen gemeinschaftlich Rechnung zu tragen (sog. Gebot der Spiegelbildlichkeit).

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Beim Sitzverteilungsverfahren in den Ausschüssen muss das Gebot der Spiegelbildlichkeit (Art. 33 Abs. I S. 2 GO) gewahrt werden. Es ist somit dem Stärkeverhältnis der Fraktionen / Gruppen Rechnung zu tragen.
Der Gemeinderat muss entscheiden, welches Verfahren für die Sitzverteilung angewendet wird.
Hier steht das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer, nach d`Hondt oder Saint Lague Schepers zur Verfügung.
Bei der aktuellen Kommunalwahl kam das Sitzverteilungsverfahren nach Saint Lague Schepers zur Anwendung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt beim Sitzverteilungsverfahren zur Besetzung des Finanz- sowie des Rechnungsprüfungsausschusses das Berechnungsverfahren Saint Lague Schepers festzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10 Bildung von Ausschüssen; Beschluss über die Größe der Ausschüsse;

Sachverhalt:

Die Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse wird in der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts fixiert.
Demnach ist ein Finanzausschuss sowie ein Rechnungsprüfungsausschuss (mit Stellvertretern) zu bilden.
Der Gemeinderat bestimmt die Größe der Ausschüsse.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Gemeinderat kann vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden (Art. 32 GO).
Die Bestimmung der Größe der Ausschüsse liegt ebenfalls grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderates. Eine Untergrenze sieht das Gesetz nicht vor, hier sollte aber die Größe zwischen 3 bis maximal 7 Ausschussmitglieder eingehalten werden.

Eine Ausschussstärke von etwa einem Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder scheint gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzausschuss, mit dem Vorsitzenden und 04 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern sowie den Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Vorsitzenden und 04 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu besetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

11 Bildung von Ausschüssen; Besetzung der Ausschüsse;

Sachverhalt:

Die Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse wird in der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt und festgelegt.
Demnach ist ein Finanzausschuss sowie ein Rechnungsprüfungsausschuss (mit Stellvertretern) zu bilden. Die Größe ist mit voriger Beschlussfassung auf jeweils 04 Gemeinderatsmitglieder sowie einem Vorsitzenden festgelegt worden.

Die Mitglieder sind nun vom Gemeinderat zu bestimmen.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in Art. 103 GO geregelt. Der Jahresabschluss und der konsolidierte Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung werden durch einen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Gemeinderat bestimmt ein Gemeinderatsmitglied zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser darf nicht der 1. Bürgermeister sein.
Jede Wählergruppe schlägt zusätzlich 02 Gemeinderatsmitglieder sowie 02 Stellvertreter zur Bestimmung vor. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses dürfen auch im Finanzausschuss Mitglied sein.

Der Gemeinderat bestimmt folgende Mitglieder zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Vorsitz: Tobis Bauregger

Mitglieder	Stellvertreter
Stefan Häusl	Andre Köppl
Thomas Braun	Markus Eicher
Dr. Angelika Eder	Michael Achter
Erika Holzner	Manfred Bauregger

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss ist in der GO geregelt.
Den Vorsitz führt kraft Gesetzes der 1. Bürgermeister.

Jede Wählergruppe schlägt 02 Gemeinderatsmitglieder sowie 02 Stellvertreter zur Bestimmung vor. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses dürfen auch im Finanzausschuss Mitglied sein.

Der Gemeinderat bestimmt folgende Mitglieder zur Besetzung des Finanzausschusses:

Vorsitz: Bürgermeister Wolfgang Simon

Mitglieder	Stellvertreter
Andre Köppl	Stefan Häusl
Markus Eicher	Thomas Braun
Michael Achter	Dr. Angelika Eder
Manfred Bauregger	Erika Holzner

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung der Ausschüsse zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

12 Bestellung der Delegierten; Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Pinzgauer Saalachtal;

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schneizlreuth ist in den „unteren Ortsteilen“ an der Kläranlage im österreichischen Unken angeschlossen.
Die Kläranlage wird durch den Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal (RHV) unterhalten. Demnach ist die Gemeinde Schneizlreuth beim RHV in der dortigen Mitgliederversammlung vertretungs- sowie stimmberechtigt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach den Bestimmungen des Reinhalteverbandes Pinzgauer Saalachtal (RHV) ist jede Mitgliedsgemeinde in der Mitgliederversammlung gemäß ihren satzungsgemäßen Anteilen durch den jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten.

Gemäß Satzungen bestimmt die Mitgliederversammlung über die prinzipiellen Dinge des gesamten Verbandes. So werden hier Budget und Rechnungsabschluss genehmigt, Beschlüsse zur Aufnahme von Krediten gefasst und es werden Aufträge über einen Bestellwert von netto € 200.000 beschlossen.

Zusätzlich sind zu den Bürgermeistern noch zwei Delegierte in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Bei der durch Beschluss festzulegenden Vertreter beim RHV Saalachtal ist keine Bindung an den Proporz notwendig bzw. vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt die Gemeinderatsmitglieder Stefan Häusl und Andre Köppl als Delegierte zur Mitgliederversammlung, zusammen mit dem 1. Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Schneizlreuth in der Vorstandssitzung beim Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal (RHV).

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

13 Bestellung von Referenten;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner letzten Legislaturperiode drei Referenten (Jugend, Senioren, Tourismus) bestellt.

Es ist nun zu beraten ob weitere Referenten bestimmt werden bzw. die Referentenstellen erhalten bleiben sollen. Hier stehen u.a. Verkehr, Feuerwehr, Breitband/Mobilfunk, zur Diskussion.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Gemeinde kann nach der Geschäftsordnung (§ 3 Abs. 3) zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Über die Verteilung der Geschäfte unter den Gemeinderatsmitliedern beschließt der Gemeinderat (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO).

Bei der Bestellung der Referenten besteht keine Bindung an den Proporz. Referenten haben keine Verwaltungsbefugnisse, außer sie wurden vom Bürgermeister nach Art. 39 Abs. 2 GO ausdrücklich übertragen.

Für die Referententätigkeit kann eine monatliche oder jährliche Entschädigung festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder als Referenten:

Senioren: Dr. Angelika Eder mit Erika Holzner
Jugend: Sven Lohmann
Verkehr: Peter Zitzelsperger

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

14 Erlass zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen.

Die letzte Satzung ist mit dem 30.04.2026 außer Kraft getreten.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält insbesondere eine Regelung zur Entschädigung ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder.

Daneben können auch Regelungen über die zu bildenden Ausschüsse und deren Sitzstärke, die Rechtstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Stand: 12.05.2026.

Die Satzung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift (Anlage 2).

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

15 Vertrag über die Nutzung und Unterhaltung des Weges durch die Aschauer Klamm; Genehmigung des Vertrages;

Sachverhalt:

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über den Entwurf des Vertrages über die Nutzung und Unterhaltung des Wandersteiges durch die Aschauer Klamm zwischen den Bayerischen Staatsforsten AöR und der Gemeinde Schneizlreuth.

Der Vertrag lag den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage vor.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Vertrag regelt den Nutzungszweck sowie die Verpflichtungen des Vertragspartners.

Das Vertragsverhältnis benötigt einen Beschluss zur Zustimmung durch den Gemeinderat. Dieser ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Die Gemeinde verpflichtet sich die Verkehrssicherungspflicht allumfänglich zu übernehmen. Der Vertragsgegenstand ist ca. einmal jährlich sowie nach besonderen Witterungsereignissen zu kontrollieren und in einem Begehungsprotokoll festzuhalten.

Zum Vertragsgegenstand laut Entwurf zähl der Wanderweg mit den Querungshilfen mit einer Länge von 4,1 km. Die genaue Lage der Steige und Anlagen ergibt sich aus der Anlage des Vertrages.

Beratung:

Bürgermeister Simon wirbt für den Beschluss zum Vertragsabschluss in dieser Sitzung.

Im Gemeinderat wurde über die den genannten Vertragsgegenstand der Trifthütte mit Triftanlage diskutiert. Hier war der Gemeinderat der Meinung diese aus dem Vertragsgegenstand (§ 2 Abs. 1) zu streichen.

Hier sollte aber weiter mit den Staatsforsten verhandelt werden, ob die Kosten für das Material des Unterhaltes hier übernommen werden könnte und die Gemeinde die Arbeitsleistung organisiert.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf über die Nutzung und Unterhaltung des Wandersteiges durch die Aschauer Klamm zu.

Der Nutzungsumfang (§2 Abs. 1) soll die Trifthütte und Triftanlage nicht enthalten.

16 öffentliche Bekanntmachungen

Gewässerperle Plus – Auszeichnung WWF Deutschland

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über die vorgesehene Bewerbung der Gemeinde Schneizlreuth, für die Auszeichnung „Gewässerperle PLUS“ der WWF Deutschland.

Hier soll die Saalach auf deutscher Seite im Bereich Schneizlreuth zur Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Bürgermeister Simon wird die Gemeinderäte weiter am Laufenden halten. Die Koordination übernimmt Josef Prantler aus Hof bei Salzburg.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

17 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Peter Zitzelsperger – Brenner Demo

Herr Zitzelsperger informiert die Gemeinderäte über die geplante Demonstration und damit verbundene Vollsperrung am 30.05.2026 auf dem Brenner.

Hier werden starke Auswirkungen bis in den Südbayerischen Raum erwartet, der durch den Ausweichverkehr entsteht.

Die Polizei Rosenheim wird nach Auskunft keine Nachtfahrverbotskontrollen im Gemeindegebiet durchführen. Die Polizeikräfte werden hier tagsüber stark gebunden sein.

Gemeinderat Peter Zitzelsperger – Motorradrennen auf Alpenstraße

Herr Zitzelsperger informiert die Gemeinderäte über in jüngster Vergangenheit durchgeführten Motorradrennen i Bereich der Alpenstraße bis zum Kreisverkehr am Antonibergtunnel.

Hier wird nachweislich zu Renntreffen der Motorradfahrer aufgerufen. Ärgerlich seien auch die Reifenspuren auf dem doch neuen Asphaltbelag.

Gemeinderat Manfred Bauregger – Parkplatzautomaten

Herr Bauregger frägt an, ob die beschlossenen Parkplatzautomaten schon aufgestellt werden können.

Laut Bürgermeister Simon wird dies Anfang Juni geschehen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 21:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon Erster Bürgermeister	Michael Faber Schriftführung